

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Ralf Niedmers, Birgit Stöver,
Dr. Anke Frieling, Markus Kranig, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Waschbären in Hamburg – Pilotprojekt zur Kastration und kontrollierten
Wiederansiedlung**

Der Waschbär (*Procyon lotor*) breitet sich seit Jahren stark in Deutschland aus. In Hamburg ist die Population derzeit noch überschaubar, doch aus Städten wie Berlin, Kassel und Hannover ist bekannt, welche Probleme eine unkontrollierte Vermehrung mit sich bringen kann: Schäden an Gebäuden, Plünderung von Vogelbrutplätzen, Übertragung von Parasiten sowie Konflikte mit Anwohnerinnen und Anwohnern.

In Hamburg unterliegt der Waschbär seit 1993 dem Jagdrecht. Eine nachhaltige Bejagung ist jedoch in urbanen Gebieten kaum möglich und stößt zudem auf geringe Akzeptanz in der Bevölkerung. Außerdem ist die jagdliche Bekämpfung nicht unbedingt zielführend. Es gibt Hinweise aus der Wissenschaft, dass Bejagung bei Waschbären zu einer kompensatorischen Fertilität führen kann: Bei hohen Verlusten innerhalb einer Population reagieren die Tiere mit erhöhter Fortpflanzungsrate. Mehr Weibchen beteiligen sich früher an der Fortpflanzung, werden früher geschlechtsreif und die Wurfgrößen steigen. Die Folge ist, dass der Bestand in kurzer Zeit nicht nur wieder den ursprünglichen Umfang erreicht, sondern sogar weiter anwächst. Auffangstationen, die verletzte oder verwaiste Waschbären aufnehmen, sind häufig überfüllt – eine Wieder-Auswilderung ist derzeit jedoch rechtlich untersagt. Somit werden sie entweder zu Dauergästen in Pflegeeinrichtungen und damit unter anderem auch zu einer bleibenden finanziellen Belastung, oder sie werden von Jägerinnen und Jägern oder Veterinären getötet.

Erfahrungen mit anderen Tierarten zeigen, dass kontrollierte Kastrationsprogramme eine effektive Möglichkeit darstellen, Populationen tierschutzgerecht zu begrenzen. Bei Katzen hat sich der sogenannte TNR-Ansatz („Trap-Neuter-Return“) als erfolgreich erwiesen. Dieses Prinzip – Einfangen, Kastrieren, Markieren, Wiederfreilassen – könnte auch bei Waschbären eine praktikable Lösung sein, um die Population frühzeitig und nachhaltig zu regulieren, bevor ein akutes Problem entsteht. Um den Herausforderungen proaktiv zu begegnen, sollte deshalb ein Pilotprojekt zur tierschutzgerechten Regulierung angestoßen werden. Hamburg hat jetzt die Chance, rechtzeitig zu handeln, bevor sich der Waschbär flächendeckend etabliert.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, ob und wie eine rechtliche Grundlage geschaffen werden kann, um ein Pilotprojekt zur Kastration und Wiederfreilassung von Waschbären rechtssicher und tierschutzgerecht durchzuführen;
2. ein Konzept zu erarbeiten, das insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - a. Kooperation mit Hamburger Tierschutzvereinen, Wildtierauffangstationen und Tierärztinnen/Tierärzten,

- b. Verwendung von Lebendfallen für den schonenden Fang bekannter Tiere (analog zum TNR-Ansatz bei Katzen),
 - c. Kennzeichnung kastrierter Tiere durch eine gekennzeichnete Ohrspitze, um Kastrationen eindeutig erkennbar zu machen,
 - d. tierärztliche Standards für Narkose, Kastration und Gesundheitsprüfung,
 - e. Definition geeigneter Wiederfreilassungsgebiete,
 - f. Monitoring zur Erfassung der Populationsentwicklung und Wirkung des Programms;
2. rechtlich zu klären,
- a. welche jagdrechtlichen oder naturschutzrechtlichen Anpassungen erforderlich sind,
 - b. ob und in welchem Umfang das Vorgehen im Rahmen bestehender Vorschriften (zum Beispiel Bundesjagdgesetz, TierSchG) möglich ist,
 - c. welche Abstimmungen mit den Forst- und Jagdbehörden erforderlich sind;
3. bis zum 13.12.2026 einen Bericht vorzulegen, der die Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen für ein dauerhaftes Hamburger Waschbär-Management enthält.